

## Allgemeine Infos zum Mieten einer Räumlichkeit

### **Getränke**

Der Einkauf von Getränken durch den Mieter muss ausschließlich über den Getränkelieferanten des Eggelandhalle e. V., **Getränkehandel Keuter (Tel.: 05255 6468)** erfolgen.

Ausnahmen können bei Spezialgetränken durch den Getränkelieferanten zugelassen werden. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Getränkelieferanten und dem Mieter. Bei Verstoß wird dem Mieter ein sogenanntes ‚Korkengeld‘ in Rechnung gestellt. Dieses entspricht in der Höhe dem Einkaufspreis der Getränke bei o. a. Lieferanten für die nicht bei ihm bestellten Getränke.

### **Kosten**

Der Mietpreis enthält:

- die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeit ab dem Tag vor der Veranstaltung, beginnend um 16:00 Uhr bis max. 12:00 Uhr an dem auf die Veranstaltung folgenden Tag; vorbehaltlich individueller Zusatzvereinbarungen mit dem Personal der Eggelandhalle.
- die Nebenkosten für Strom und Wasser
- die notwendige Bestuhlung und Tische (Das Aufstellen erfolgt durch den Mieter.).

Wenn das Aufstellen der Tische und Stühle durch Personal der Eggelandhalle erfolgen soll, werden dem Mieter die Kosten gem. beiliegender Preisliste in Rechnung gestellt.

- die Reinigung, soweit der kalkulierte Stundenaufwand nicht überschritten wird.
- Sofern das Beheizen der gemieteten Räumlichkeit(en) notwendig ist, werden die Kosten (Gas) dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt. Der Zählerstand wird vor und nach der Veranstaltung abgelesen und dem Mieter mitgeteilt.

Sonstige Gebühren wie z. B. GEMA oder andere Abgaben (z.B. Steuern) für kommerzielle Veranstaltungen sind vom Mieter an die jeweiligen Rechnungssteller zu entrichten.

Die Eggelandhalle behält sich vor, bei Sondernutzung in Absprache mit dem Veranstalter je nach Art und Umfang der betreffenden Veranstaltung, Einzelpreise in angemessener Höhe festzulegen.

## Kaution

Es wird eine Kaution von 50% der Miete gem. beiliegender Preisliste erhoben. Die Kaution dient a) zur teilweisen oder gesamten Deckung etwaiger Schäden, die durch den Mieter verursacht werden oder b) zur Deckung der Kosten bei Stornierung der Buchung gem. § 10 c dieses Vertrages. Entstehen keine Schäden wird die Kaution dem Mieter mit dem Mietpreis verrechnet.

Die Zahlung der Kaution muss **spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** erfolgen (Geldeingang auf dem Konto des Eggelandhalle e. V.)

Die Eggelandhalle behält sich das Recht vor, im Falle der Nichtzahlung der Kaution die Buchung zu stornieren und den gebuchten Termin anders zu vergeben.

## Anmelden / Mieten und Absagen von Veranstaltungen

Der vom Mieter unterzeichnete Mietvertrag muss der Eggelandhalle spätestens eine Woche nach Reservierung einer Räumlichkeit vorliegen. Andernfalls ist die Eggelandhalle berechtigt den betreffenden Termin zu stornieren und ggf. anderweitig zu vergeben.

Storniert der Mieter eine durch die Eggelandhalle bestätigte Buchung aus Gründen, die nicht von der Eggelandhalle zu vertreten sind, gelten folgende Stornierungsgebühren:

- 30 % der Grundmiete bei Stornierung bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin
- 50 % der Grundmiete bei Stornierung bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin
- 100 % der Grundmiete bei Stornierung weniger als 1 Woche vor dem gebuchten Termin
  
- Ggf. durch die Stornierung anfallende Nebenkosten werden separat in Rechnung gestellt.

## Sonstiges

Die genutzten Räumlichkeiten und das Außengelände sind besenrein zu hinterlassen. Eine ungenügende Reinigung wird den Nutzern in Rechnung gestellt.